

## Positionierung des Bundesverbands Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. zur Situation des Mittelstands und der Agenturen in der Corona-Krise

6. April 2020

### Vorbemerkung

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung für Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle betreiben oder deren Wertschöpfung auf dem Einsatz digitaler Technologien beruht. Als Impulsgeber, Wegweiser und Beschleuniger digitaler Geschäftsmodelle vertritt der BVDW die Interessen der digitalen Wirtschaft gegenüber Politik und Gesellschaft und setzt sich für die Schaffung von Markttransparenz und innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen ein. Sein Netzwerk von Experten liefert mit Zahlen, Daten und Fakten Orientierung zu einem zentralen Zukunftsfeld.

**Ansprechpartner:**

**Katharina Rieke**  
Referentin Digitalpolitik  
T: +49 30 206 218 6-17  
[rieke@bvdw.org](mailto:rieke@bvdw.org)

**Claudia Schebesta**  
Referentin Digitalagenturen  
T: +49 30 2888580-38  
[schebesta@bvdw.org](mailto:schebesta@bvdw.org)

### Positionierung

Der BVDW und seine Mitglieder haben vollstes Verständnis für die aktuell getroffenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Gleichzeitig geht es für viele unserer Mitglieder um ihre Existenz und die ihrer Belegschaft. Ein Großteil unserer Mitgliedschaft umfasst kleine und mittlere Unternehmen, darunter viele Agenturen. Die Corona-Krise setzt gerade diesen Unternehmen stark zu. Einer aktuellen Umfrage des BVDW zufolge erwarten 98 Prozent der BVDW-Mitglieder Umsatzeinbußen durch die Krise (im Durchschnitt in Höhe von 32 Prozent für das laufende Jahr). Aufträge und Einnahmen brechen weg. Gleichzeitig müssen Mieten und Mitarbeiter weiterbezahlt werden. 21 Prozent der Befragten rechnen damit, dass ihr Unternehmen Mitarbeiter entlassen muss.

Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen einige Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen zu unterstützen – Steuerstundungen, Senkungen von Steuer-Vorauszahlungen, Kurzarbeitergeld, direkte Zuschüsse für kleine Betriebe sowie Überbrückungskredite für mittelständige Unternehmen. Als BVDW begrüßen wir diese Maßnahmen sehr. Wir sind jedoch der Meinung, dass gerade für KMU die

Bundesmaßnahmen verbessert werden müssen, da sie von vielen nicht erfasst werden, oder im Nachhinein Probleme bekommen könnten.

Gerade beim Kurzarbeitergeld blicken wir mit Sorge auf die Zeit nach der Corona-Krise. In der Umfrage des BVDW wurde ermittelt, dass jedes dritte Unternehmen Kurzarbeitergeld beantragt hat oder plant, dies zu tun. Es existieren jedoch nicht in jedem Unternehmen Erfahrungswerte im Umgang mit Kurzarbeitergeld. Kompetente Beratung wird zwar theoretisch angeboten, kann aber praktisch kaum genutzt werden, weil die Ansprechpartner, wie die Bundesagentur für Arbeit, überlastet sind. Dies kann dazu führen, dass Kurzarbeitsbedingungen oft aus Unkenntnis nicht sauber erfüllt werden und einer Prüfung im Nachhinein nicht standhalten. Hier sollte somit sichergestellt werden, dass eine angepasste Prüfung stattfindet und die Ausnahmesituation auch nach der Krise weiter bedacht wird.

Neben dem Kurzarbeitergeld möchten Unternehmen aber auch weitere Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Fraglich ist dabei, ob die Institutionen, die über die Bewilligung entscheiden, der Vielzahl von Anträgen gewachsen sind. Zeitweise war die Nachfrage nach Krediten bei der Investitionsbank Berlin so groß, dass die Vergabe vorübergehend ausgesetzt wurde. Man kann davon ausgehen, dass es auch in Zukunft zu derartigen Engpässen kommen wird. Für KMU tickt aber die Uhr. Laut BVDW-Umfrage fordert jedes zweite Unternehmen steuerliche Erleichterungen. Sie sind neben der Bewilligung von Maßnahmen jedoch auch darauf angewiesen, dass sie kompetent beraten werden, dass Anträge auf finanzielle Unterstützung unbürokratisch gestellt werden können, schnell bearbeitet werden und Gelder umgehend fließen. Die Sicherstellung von ausreichend geschultem Personal ist dafür essentiell. Hier sieht der BVDW Handlungsbedarf.

Sehr attraktiv sind für Unternehmen aller Größen natürlich Sofortzuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese stehen vom Bund für Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten zur Verfügung, was der BVDW sehr begrüßt. Beschäftigt ein Unternehmen jedoch mehr als 10 Mitarbeiter, hat es keinen Anspruch auf diese Unterstützung. Mittelständische Unternehmen haben hier somit das Nachsehen. Das halten wir für falsch. Die Mitarbeiter-Grenze sollte daher angehoben werden. Positiv sind in diesem Zusammenhang die Soforthilfemaßnahmen der Bundesländer zu vermerken. Beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Hamburg oder auch Bayern unterstützen Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern oder teilweise sogar mit bis zu 250 Mitarbeitern durch Sofortzuschüsse. Es wäre wichtig, dass auch der Bund sich an diesen Maßnahmen verstärkt beteiligt.

Mittelständische Unternehmen können zudem zwar KfW-Kredite nutzen. Nicht jedes Unternehmen kann jedoch die nötigen Voraussetzungen dafür erfüllen. Eine Liquiditätslücke kann bei Umsätzen nahe Null und unsicherer Perspektive nicht mit Kreditprogrammen geschlossen werden. Die Agenturbranche bekommt bereits jetzt zu spüren, dass auf Grund der Corona-Krise Werbeetats gekürzt oder nicht freigegeben werden. Es sollte von der Bundesregierung sichergestellt werden, dass auch Unternehmen, die auf Grund von einer unsicheren Auftragslage und damit nicht soliden wirtschaftlichen Perspektive ihres Unternehmens Zugang zu den Kreditprogrammen erhalten.